

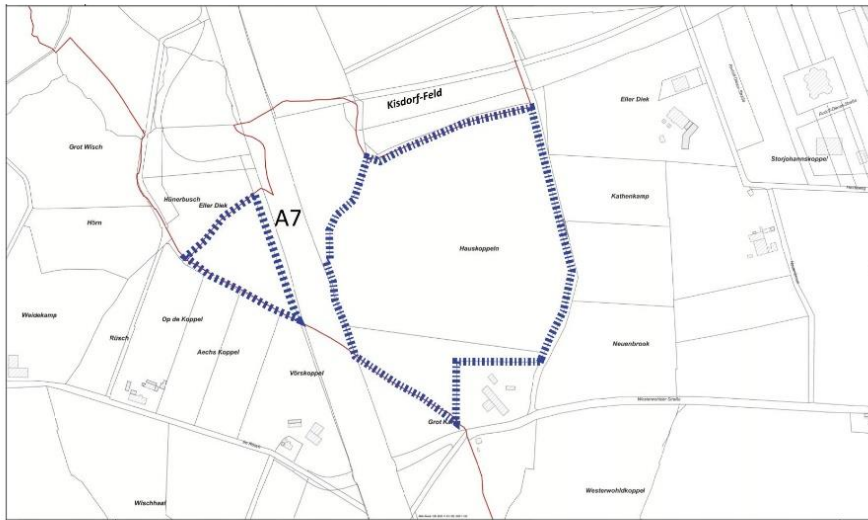


Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Freiflächenanlage)

hier: 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Westerwöhlde Straße
- westlich Heideweg
- westlich und östlich der A7
- südlich Kisdorf-Feld



1. Der Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung 04/2023-2028 am 06.11.2023 beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (PV-Freiflächen) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die betroffenen Flächen liegen an der BAB A7. Sie sind derzeit weder bebaut noch überplant.

Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ist entsprechend eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlage“
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet,
- Erstellung eines Umweltberichtes und
- Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a BauGB.

2. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Freiflächenanlage) beschlossen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom

26.02.2024 bis zum 27.03.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (-> *Bauleitplanung -> Bebauungs- und Flächennutzungspläne_aktuelle Auslegungen*) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.16), während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 15.02.2024

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Ulrike Schmidt